

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1132
Steuernummer:	32 / 406 / 00295
Sicherheitsnummer:	40545951

Finanzamt Lichtenberg, 10358 Berlin (Postanschrift)

Kunsch Metallbau e.K.  
 Inh. Stefan Kunsch  
 Siegfriedstr. 171  
 10365 Berlin

ID-Nr: 57 865 104 923  
 Aktenzeichen/  
 Steuernummer: 32 / 406 / 00295  
 Bearbeiterin: Frau Stolze  
 Dienstgebäude: Josef-Orlopp-Strasse 62  
 10365 Berlin  
 Zimmer: 334  
 Telefon: 030 9024-340  
 Direktwahl: 030 9024 - 34334  
 E-Mail: poststelle@fa-lichtenberg.verwalt-berlin.de

Datum: 12.08.2020

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Kunsch Metallbau e.K. Inh. Stefan Kunsch, Siegfriedstr. 171, 10365 Berlin</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.08.2020 bis zum 16.08.2023**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

**Verkehrsverbindungen**  
 Straßenbahn 16, 21 und M 13  
 Möllendorffstr./Storkower Str.  
 Straßenbahn 21 und 37  
 Siegfriedstr./Josef-Orlopp-Str.  
 Bus 240 Josef-Orlopp-Str./Gewerbegebiet

**Sprechzeiten**  
 Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

**Kreditinstitut**  
**IBAN**  
**BIC**  
  
**Internet**  
**Telefax**

Berliner Sparkasse  
 DE94 1005 0000 6600 0464 63  
 BELADEBE  
  
[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
 9024-34900

Postbank Berlin  
 DE09 1001 0010 0691 5551 00  
 PBNKDEFFXXX